Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671

Vorlage-Nr.:
2292/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Informationen über Baumfällungen und Ausgleichszahlungen
hier: Wortbeitrag der Bezirksvertreterin Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen, in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 17.02.2011

Bezirksvertreterin Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die Ausführungen im letzten Absatz zu Ziffer 1, in dem es heißt: „Sind Baumfällungen aufgrund von Sanierungs- oder Umgestaltungsmaßnahmen ohne ein planungs- bzw. baurechtliches Genehmigungsverfahren vorgesehen, so entscheidet hierüber die jeweilige Bezirksvertretung."

Sie bittet, ihr diesen Satz detailliert zu erläutern.

Antwort der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich in der Regel um umfangreiche Projekte z. B. Um – bzw. Neugestaltung von Straßenabschnitten oder Um- bzw. Neugestaltung von Grünflächen. Werden im Rahmen dieser Maßnahmen Baumfällungen erforderlich, so wird in der Beschlussvorlage zu dem jeweiligen Projekt gesondert auf die damit zusammenhängenden Baumfällungen hingewiesen.